

Elternzeit übertragen?

Beitrag von „FrauSonnenblume“ vom 21. Mai 2021 18:21

Zitat von Karl-Dieter

Ohne Arbeitsverhältnis keine Elternzeit, das nur für dich als Information.

Ja ok, du hast Recht, der Begriff ist falsch. Offiziell ist es dann Erziehungszeit, nicht Elternzeit.

Ich könnte aber quasi durch Verträge nachweisen, dass ich nicht die mir zustehenden drei Jahre für dieses Kind Zuhause geblieben bin. Diese Jahre sind ja außerhalb des Beamtenrechts auch so definiert.

Trotzdem ein totaler Sonderfall und nicht klar nachzulesen irgendwie.

Mein 1. Kind hat das Alter auch noch nicht erreicht, ihn habe ich bekommen, also ich im Ref verbeamtet war. Vielleicht ist es darüber einfacher.

An wen könnte ich mich wenden, um so etwas zu erfahren?